

## Der Patientenvertreter in der Schlichtungsstelle

**Eine der wichtigsten Neuregelungen in der ab 01.01.2012 geltenden Verfahrensordnung ist die Etablierung eines Patientenvertreter in der Norddeutschen Schlichtungsstelle.**

- ▶ Der Patientenvertreter wird von den Gesellschaftern gemeinsam berufen und ist ehrenamtlich tätig. Auch er ist, wie die übrigen Mitglieder der Schlichtungsstelle, unabhängig und nur an Recht und Gesetz gebunden. Neben seiner Aufgabe einer allgemeinen Interessenvertretung der Patientenschaft in der Schlichtungsstelle hat er bei konkreten Patientenbeschwerden mit formalen Beanstandungen zum Verfahrensablauf auf Antrag des Patienten ein einzelfallbezogenes Akteneinsichtsrecht. Zu seinen Aufgaben gehört auch, dass er den norddeutschen Ärztekammern jährlich Bericht erstattet.
- ▶ Die zehn norddeutschen Ärztekammern haben **Herrn Gottfried Wasmuth aus Hannover**, Diakon im Ruhestand, ab Jahresbeginn 2012 für die Dauer von 2 Jahren zum Patientenvertreter berufen. Mit Gesellschafterbeschluss 2013 wurde das Amt für weitere 2 Jahre verlängert (2014 bis 2015).
- ▶ Aufgabe des unabhängigen Patientenvertreeters ist es, die öffentliche Transparenz für das Verfahren herzustellen. Durch Wahrnehmung seiner Informationsrechte und insbesondere auch durch Anwesenheit während der interdisziplinären Sitzungen der Ärzte und Juristen wird ihm die Möglichkeit eröffnet, Einblicke in die der Bewertung von Haftungsansprüchen zu Grunde liegenden Abwägungs- und Entscheidungsprozesse innerhalb der Schlichtungsstelle zu gewinnen und die Arbeitsabläufe im Hinblick auf allgemeine Patienteninteressen zu beobachten.
- ▶ An den Entscheidungen der Schlichtungsstelle im Einzelfall über die jeweils geltend gemachten Ansprüche ist der Patientenvertreter nicht beteiligt, da in der Regel schwierige medizinische und juristische Probleme zu lösen sind, deren erforderliche kompetente Bewertung von einem Nichtfachmann nicht erwartet werden kann.

## Patientenvertreter kontaktieren

**So kontaktieren Sie den Patientenvertreter der norddeutschen Schlichtungsstelle:**

### per Post:

Norddeutsche Schlichtungsstelle  
- Patientenvertreter -  
Hans-Böckler-Allee 3  
30171 Hannover

## per Email:

[patientenvertreter@schlichtungsstelle.de](mailto:patientenvertreter@schlichtungsstelle.de)

Schildern Sie dem Patientenvertreter Ihr Anliegen unter Angabe des Aktenzeichens Ihres laufenden Schlichtungsverfahrens. Ihre Anfrage wird von dem Patientenvertreter schriftlich beantwortet oder durch einen Telefonanruf, sofern uns Ihre Telefonnummer bekannt ist.

## Das liegt in den Zuständigkeiten des Patientenvertreters:

- ▶ Der Patientenvertreter hat die Möglichkeit, an den Sitzungen der Schlichtungsstelle teilzunehmen, um Einblicke in die der Bewertung von Haftungsansprüchen zugrunde liegenden Abwägungs- und Entscheidungsprozesse innerhalb der Schlichtungsstelle zu erhalten und die Arbeitsabläufe im Hinblick auf allgemeine Patienteninteressen zu beobachten.
- ▶ Auf Wunsch eines Patienten hat er ein Einsichtsrecht in eine laufende Schlichtungsakte, sofern der Patient den Verfahrensablauf in formaler Hinsicht kritisiert, z. B. wenn der Patient der Ansicht ist, dass eine Angelegenheit nicht zügig genug bearbeitet wird oder ähnliches.
- ▶ Der Patientenvertreter hat die Möglichkeit, mit den für diesen speziellen Fall zuständigen Personen über den formalen Verfahrensablauf zu sprechen, um festzustellen, ob es zu beanstandende Dinge gibt, die der Klärung bedürfen.
- ▶ Seine Aktivitäten sind immer bezogen auf Fälle, die sich in der Schlichtungsstelle in laufender Bearbeitung befinden.

## Das liegt außerhalb der Zuständigkeiten des Patientenvertreters:

- ▶ Er kann nicht in die medizinische und juristische Beurteilung von Schlichtungsfällen eingreifen, da dies allein den Ärzten und Juristen der Schlichtungsstelle obliegt, die ihrerseits bei der Entscheidungsfindung unabhängig und an Weisungen nicht gebunden, sondern nur ihrem Gewissen und ihrer fachlichen Überzeugung unterworfen sind.
- ▶ Er führt keine Gespräche mit Patienten, die in einem laufenden Schlichtungsverfahren über ihren Fall sprechen möchten, ohne dass es konkrete Beschwerden über den formalen Gang des Verfahrens gibt.
- ▶ Er äußert sich nicht zu Verfahren, die vor dem 01.01.2012 (Beginn seiner Tätigkeit) schon beendet waren.
- ▶ Er führt keine Vorgespräche mit Patienten, die ein Schlichtungsverfahren beabsichtigen und sich über den Ablauf des Verfahrens oder ähnliches informieren möchten.
- ▶ Diese Informationen sind verfügbar über das Sekretariat der Schlichtungsstelle unter der **Telefonnummer 0511/380-2416**.